

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Hubertus Zdebel, Caren Lay, Ralph Lenkert, Birgit Menz und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9823, 18/9825, 18/9826 –

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Jahr 2016 ist ein Jahr wichtiger klima- und energiepolitischer Richtungsentscheidungen. Nach dem vielfach als historisch bezeichneten Pariser Klimaschutzabkommen vom Dezember 2015 müssen auch in Deutschland die Weichen für mehr Klimaschutz gestellt werden. Dabei kommt der Energiewende eine besondere Rolle zu.

Jede dritte in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde Elektrizität ist inzwischen Ökostrom. Gleichzeitig verharrt jedoch die emissionsintensive Kohleverstromung auf einem hohen Niveau und stieg im Trend der letzten Jahre sogar an, anstatt im Umfang des Ökostromwachstums abzunehmen. Seit 2010 erlebt insbesondere die Stromerzeugung aus Braunkohlekraftwerken eine Renaissance, Erzeugungsüberschüsse werden in einem erheblichen Maße exportiert.

Die ungebremste Kohleverstromung ist nicht nur fatal, weil sie das Erreichen der nationalen Klimaschutzziele gefährdet. Bereits das Erreichen des Klimaschutzziels für 2020 von 40 Prozent weniger Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 rückt ohne zusätzliche Maßnahmen in weite Ferne. Wird der Trend nicht gebrochen, so wird es auch unmöglich, die Bundesrepublik Deutschland zu einem weltweiten Vorbild für die Energiewende zu machen. Schließlich ist ein weitgehend regeneratives Energiesystem mit einem dauerhaft hohen Sockel an inflexiblen Kohlekraftwerken – insbesondere Braunkohlekraftwerken – unvereinbar.

Das EU-Emissionshandelssystem – als nach Auffassung der EU-Kommission und der Bundesregierung wichtigstes klimapolitisches Steuerungsinstrument im Stromsektor – hat bislang versagt und wird ohne ergänzende Maßnahmen auch in Zukunft nicht verhindern, dass die Braunkohleverstromung in Deutschland noch bis Mitte des Jahrhunderts einen maßgeblichen Anteil am Strommix haben wird. Darum sind zusätzliche nationale Instrumente notwendig, um in der Bundesrepublik Deutschland einen geordneten Ausstieg aus der Kohleverstromung zu vollziehen – beginnend heute, mit dem Ziel der vollständigen Abschaltung von Kohlekraftwerken spätestens im Jahr 2035. Dabei müssen die ineffizientesten Braunkohlekraftwerke am ehesten vom Netz. Der entsprechend geringere Bedarf an Braunkohle muss sich auch angesichts der verheerenden Begleitschäden des Bergbaus in einem Verbot des Neuaufschlusses von Braunkohletagebauen widerspiegeln.

Der geordnete Kohleausstieg lässt sich auch nach Auffassung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, innerhalb von 20 bis 25 Jahren „ohne Strukturbrüche“ gestalten. Ein „nationaler Konsens“ darüber solle noch in dieser Legislaturperiode erreicht werden, so die Bundesministerin im Vorfeld der Pariser Verhandlungen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt diese Strategie und stellt fest, dass sich ein Ausstieg ohne Strukturbrüche nur dann erreichen lässt, wenn der Kohleausstieg neben dem Ausstiegsfahrplan auch die Ausgestaltung und soziale Begleitung des Strukturwandels in den betroffenen Regionen zum Inhalt hat. Ein zentrales Instrument hier ist die finanzielle Unterstützung der Regionen durch den Bund. Die dafür im Entwurf des Bundeshaushalts 2017 im Energie- und Klimafonds (EKF) eingestellten Mittel sind dafür nicht annähernd ausreichend. Zwei Studien zum Thema (u. a. Agora Energiewende 2016) haben ergeben, dass eine Summe von zirka 250 Millionen Euro jährlich notwendig und angemessen wäre, um den Strukturwandel in den Braunkohleregionen zu unterstützen und sozial abzusichern. Aufgrund des nötigen Vorlaufs von Projektplanungen sollten für das kommende Jahr 50 Millionen Euro bereitgestellt werden, um in den kommenden Jahren die Unterstützung auf die genannte Summe anheben zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur Finanzierung des Strukturwandels im Rahmen des Kohleausstiegs innerhalb des Wirtschaftsplans des EKF den Titel 686 12 (Förderung von Maßnahmen zur Struktur Anpassung in Braunkohlebergbauregionen) für das Jahr 2017 von 4 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro anzuheben. Gleichzeitig werden die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre ab 2018 auf jährlich 250 Millionen Euro angehoben. Die Aufteilung der Mittel auf die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen geschieht entsprechend der jeweils vom Kohleausstieg betroffenen Arbeitsplätze und unter Berücksichtigung der sonstigen Wertschöpfung in den Regionen. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die jeweiligen Länder und Kommunen in einem noch festzulegenden Verhältnis;
2. das durch den Strukturwandelfonds Braunkohle entstehende Defizit im EKF durch erhöhte Zuschüsse aus den Haushaltsmitteln des Bundes zu schließen.

Berlin, den 21. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion